



# **Gemeindeverband Kirchberg BE**

**Botschaft zur**

**98. Abgeordnetenversammlung**

**Mittwoch, 16. Dezember 2020,  
20.00 Uhr**

**in der Aula der Schulanlage  
Solothurnstrasse 5, Kirchberg**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Traktandenliste der 98. Abgeordnetenversammlung	3
<b>Traktandum 1</b> Protokoll der 97. Abgeordnetenversammlung	4
<b>Traktandum 2</b> Verpflichtungskredit für die Schulraumplanung Platz Kirchberg	4-8
<b>Traktandum 3</b> Budgets 2021	9
<b>Traktandum 4</b> Wahlen für die Amtsperiode 2021 bis 2024	9
<b>Traktandum 5</b> Orientierungen und Verschiedenes	10

# Gemeindeverband Kirchberg BE

## 98. Abgeordnetenversammlung

**Mittwoch, 16. Dezember 2020, 20.00 Uhr**

in der Aula der Oberstufe Kirchberg, Solothurnstrasse 5

### Traktanden

1. **Protokoll der 97. Abgeordnetenversammlung**

Genehmigung des Protokolls der 97. Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2020

2. **Verpflichtungskredit**

Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 775'000.00 für die Schulraumplanung Platz Kirchberg

3. **Budgets 2021**

Genehmigung der Budgets 2021 des Gemeindeverbands Kirchberg BE

4. **Wahlen für die Amtsperiode 2021 bis 2024**

- a) Präsident/in der Abgeordnetenversammlung
- b) Vizepräsident/in der Abgeordnetenversammlung
- c) 8 Mitglieder des Verbandsrates
- d) Präsident/in des Verbandsrates
- e) Rechnungsprüfungsorgan

5. **Orientierungen und Verschiedenes**

Aufstockung Schulraumprovisorium

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

3422 Kirchberg BE, 13. November 2020

### Gemeindeverband Kirchberg BE

Namens des Verbandsrates

Andreas Eggimann, Verbandsratspräsident

Doris Järmann, Geschäftsführerin

## **Protokoll der 97. Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2020**

Das Protokoll der 97. Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2020 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 20. August 2020 zugestellt. Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OGR 2016, an der nächsten Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

**Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 97. Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2020.**

## **Verpflichtungskredit für die Schulraumplanung Platz Kirchberg**



- **Schulen Platz Kirchberg - gemeinsamer Weg**

Der gemeinsame Weg der Einwohnergemeinde Kirchberg und des Gemeindeverbandes Kirchberg BE in der Schulgeschichte reicht in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Ausgangspunkt war die Initiative der Kirchgemeinde Kirchberg, welche 1836 parallel zur Volksschule für die damals 9, heute noch 7, Gemeinden des Kirchenzirkels auf dem Platz Kirchberg eine Sekundarschule eröffnete. Während der langen Zeitspanne musste aufgrund von Bildungs-, Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklungen die gemeinsame Schullandschaft mehrmals überdacht, neu ausgerichtet und zukunftsgerichtete Infrastrukturen realisiert werden.

- **Schulraumplanung 2012 - 2016**

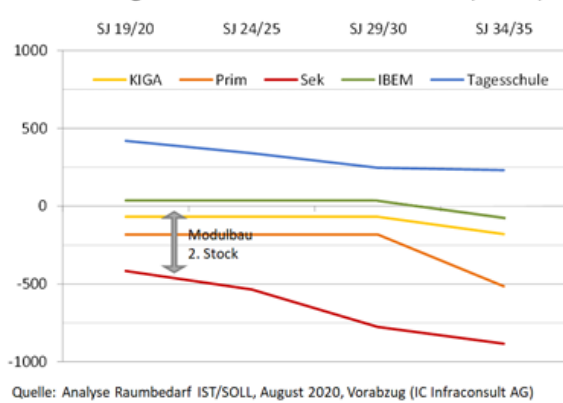
Die teilweise in die Jahre gekommenen Unterrichtsgebäude, neue Schulformate, neue minimale Raumvorgaben sowie die Einführung einer Tageschule seitens der Gemeinde Kirchberg veranlassten 2012 zu einer gemeinsamen Auslegeordnung und Standortbestimmung. Die Ergebnisse und Erkenntnisse bildeten in einer ersten Phase die Voraussetzung für die Einführung eines durchlässigen Oberstufenmodells. Der Wechsel zum neuen System konnte auf das Schuljahr 2016/17 vollzogen werden. Die Schule Kirchberg umfasst seither die Primarstufe (Kindergarten- und Primarklassen) der Gemeinde. Das Oberstufenzentrum mit durchlässiger Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarschule) für die Verbandsgemeinden wird durch den Gemeindeverband Kirchberg BE geführt, ebenso die Besonderen Klassen IBEM (Einführungsklassen und Klassen mit besonderer Förderung).

- **Schulraumplanung ab 2017 – Phase I**

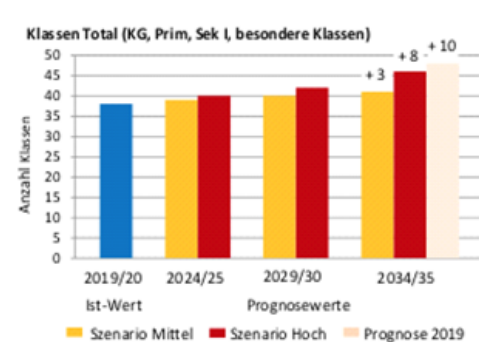
Handlungsfelder in Bezug auf die mittel- und langfristige Schulraumentwicklung wurden bereits im Rahmen der Standortbestimmung aufgezeigt. Steigende Schülerzahlen, zusätzliche Raumbedürfnisse (Lehrplan 21), grosse Nachfrage im Bereich der Betreuung (Tagesschule) etc. unterstrichen die Notwendigkeit von Lösungen. Da sich für die vielfältigen schulischen Angebote auf dem Platz Kirchberg sowohl die Gemeinde wie auch der Gemeindeverband zuständig zeichnen und verschiedene Einrichtungen gemeinsam genutzt werden, entschieden Gemeinderat und Verbandsrat, die künftigen Schulinfrastrukturen im Rahmen einer Gesamtschulraumplanung gemeinsam weiterzuverfolgen.

Eine Projektgruppe aus Mitgliedern des Verbandsrates und des Gemeinderates erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Büro IC Infraconsult AG, Bern, bis April 2019 eine umfangreiche Analyse zum mittel- und langfristigen Schulraumbedarf, zur Umnutzung und Sanierung von bestehenden Räumlichkeiten sowie zur Bereitstellung von zusätzlichen Schulräumen. Ermittelt wurde bis 2035 ein Raumbedarf für zusätzlich 8 - 10 Klassen. Weiter wurde dargelegt, dass die Raumgrössen und auch das Raumangebot in den bestehenden Anlagen grösstenteils nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen und auf allen Schulstufen ein Defizit an grösseren, flexibel nutzbaren Räumen fehlt. Der Bericht mit Handlungsvarianten und Empfehlungen bildete Grundlage für eine breite Diskussion in den Gremien der Einwohnergemeinde und des Gemeindeverbandes sowie als Basis für die weiteren Planungsschritte.

Entwicklung Raumbedarf nach Schulstufe (in m2)



Entwicklung der Klassenzahlen nach Szenarien und Prognoseversion



- **Schulraumplanung Phase II**

Im Rahmen eines Workshops stellten Gemeinderat und Verbandsrat im Februar 2020 die Weichen für das weitere Vorgehen. Beschlossen wurde, dass die mittel- und langfristige Gesamtschulraumplanung gemäss den umfangreichen Vorarbeiten als gemeinsames Projekt "Campus 25+" weitergeführt wird, die Bewältigung der kurzfristigen Problemstellungen und der Übergangsregelungen der einzelnen Schulen jedoch jede Organisation selber an die Hand nimmt.

Konkretisiert wurden anlässlich des Workshops auch die Zielsetzungen des gemeinsamen Projektes, die Organisation sowie der grobe Zeitplan für dessen Planung und Realisierung. Die Federführung des Projektes "Campus

25<sup>+</sup>" wurde, begleitet durch externe Fachleute, der gemeinsamen Kerngruppe übertragen. Im ersten Semester 2020 standen die Nachführung der Schülerzahlprognosen und die Erarbeitung eines Masterplans für die Koordination und zielorientierte Zusammenarbeit unter allen involvierten Gremien im Vordergrund. Auch wurde eine umfassende Liegenschaftsanalyse für die bestehenden Schulbauten in Auftrag gegeben, welche bezüglich Nutzwert, Substanz, Raumstruktur etc. wertvolle Informationen für die weiteren Entscheidungs- und Arbeitsschritte brachte.

Alle bisherigen Abklärungen, Erkenntnisse, diskutierten Handlungsvarianten etc. sowie formulierten Zielsetzungen gilt es nun als nächster Schritt in eine konkrete Planung zu überführen. Der Entscheid über den erforderlichen Planungskredit ist durch die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Kirchberg BE und die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg zu fassen.



- **Projekt "Campus 25<sup>+</sup>"**

Grundsätzlich sind alle Schulhausbauten der Gemeinde und des Gemeindeverbandes am Standort Kirchberg in das Projekt integriert. Angestrebt wird eine Zentralisierung aller schulischen Angebote. Mittelfristig (auf das Schuljahr 2024/25) und langfristig (bis 2035) soll im Raum Kirchberg der zum jeweiligen Zeitpunkt benötigte Schulraum für Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe 1 und alle anderen Angebote gemäss den zu dieser Zeit aktuellen Anforderungen zur Verfügung stehen. Dabei sind pädagogische, organisatorische, funktionale, planerische und nicht zuletzt finanzielle Anforderungen zu berücksichtigen.

Die für die Erfüllung der Raumbedürfnisse erforderlichen baulichen Massnahmen und Optimierungen können in den aktuellen Schulanlagen nicht umgesetzt werden. Erweiterungs- und Zusatzbauten werden unumgänglich sein. Hierfür werden die von der Gemeinde Kirchberg auf der Nord- und Westseite angrenzend ans Schulareal erworbenen Grundstücke wertvoll sein und dazu beitragen, die Campus-Idee umzusetzen. Herausforderung wird jedoch auch sein, die Schulraumplanung auf die Strategie der in Arbeit stehenden Zentrumsplanung abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit ist notwendig, die erforderlichen Gespräche finden regelmässig statt.

Diskutierte mögliche Handlungsvarianten zeigten, dass der Standort altes Sekundarschulhaus für die Tagesschule auch in einem neuen Konzept ideal ist. Die längst fällige Sanierung der Gebäudehülle, des Daches sowie des Dachgeschosses des 1910 erbauten Gebäudes soll deshalb unabhängig von der Gesamtplanung als separates Projekt der Einwohnergemeinde Kirchberg weiterverfolgt werden.

- **Schulraumplanung – Phase III**

Die umfangreichen Vorarbeiten bilden ein gutes Fundament für die Erarbeitung eines konkreten Projektes. Als zielführend für die architektonische Arbeit bieten sich dabei folgende Möglichkeiten an:

Projektwettbewerb (nach SIA 142), anonym, offen  
Studienwettbewerb (nach SIA 143), Präqualifikation oder Einladung  
Leistungs-offerten (nach SIA 144), Präqualifikation oder Einladung

Den Verfahrensentscheid werden der Verbandsrat und der Gemeinderat nach Bewilligung des Planungskredites fällen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden zu gegebener Zeit öffentlich präsentiert. In einer weiteren Phase soll das favorisierte Projekt bis zur Baubewilligungsreife ausgearbeitet werden.

Vorgesehen ist, zur Unterstützung, Vertretung und Entlastung von Kerngruppe, Verbandsrat und Gemeinderat in allen planerischen und baulichen Themen während der Dauer des Gesamtprojektes im Mandatsverhältnis eine Bauherrenunterstützung zu verpflichten. Die Evaluation und Wahl unter entsprechend ausgewiesenen und erfahrenen Büros bzw. Personen erfolgt zeitnah nach Freigabe des Planungskredites. Die Kosten der Bauherrenunterstützung sind im Planungskreditantrag eingerechnet.

Verlässliche Angaben über die mutmasslichen Gesamtkosten stehen zurzeit noch nicht zur Verfügung. Ausgehend von ersten Grobanalysen muss für die Realisierung mit einem Kostenrahmen zwischen 30-40 Mio. Franken gerechnet werden. Für die Kostenteilung werden die aktuellen und künftigen Besitzverhältnisse von Gemeindeverband und Einwohnergemeinde Kirchberg massgebend sein.

Die Planungs- und Projektierungskosten werden von der Einwohnergemeinde Kirchberg und dem Gemeindeverband Kirchberg BE je zu 50% getragen.

- **Planungskredit für Phase III**

Grundsätzlich bilden die Planungskosten Teil der Gesamtkosten. Gemeinderat und Verbandsrat erachten es jedoch als wichtig, dass die zu gegebener Zeit für die Realisierung erforderlichen Kreditbewilligungen aufgrund eines ausführungsfähigen Projektes mit möglichst grosser Kostengenauigkeit erfolgen können. Vorgeschlagen wird deshalb, Vorprojekt und Bauprojekt in die Planungsphase III einzubeziehen:

Jahr 2021

Leitung Kerngruppe	Fr.	15'000.00
Aktualisierung Masterplan, Prognosen, Analysen	Fr.	25'000.00
Kommunikation	Fr.	45'000.00
Planerwahlverfahren (inkl. Bauherrenunterstützung, Entschädigung Jury)	Fr.	190'000.00
Entschädigung Planungsteams Wettbewerb	Fr.	120'000.00
Reserve	Fr.	<u>5'000.00</u>
	Fr.	400'000.00

Jahr 2022

Vorprojekt / Bauprojekt	Fr.	950'000.00
Projektbüro / Bauherrenunterstützung	Fr.	60'000.00
Externe Fachleute (Fachplaner, Kommunikation, Reserve)	Fr.	<u>140'000.00</u>
	Fr.	1'150'000.00

Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuern	Fr.	1'550'000.00
Kostenanteil Gemeindeverband Kirchberg 50%	Fr.	775'000.00
Kostenanteil Einwohnergemeinde Kirchberg 50%	Fr.	775'000.00

- **Finanzierung**

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Der Gemeindeverband finanziert seine Investitionen mit Gemeindebeiträgen. Die Kreditsumme wird daher über Fremdmittel finanziert. Die Ausgaben stellen finanzrechtlich eine Investition (immaterielle Anlage) dar und sind gemäss den Rechnungslegungsvorgaben von HRM2 zulasten der Erfolgsrechnung abzuschreiben (10 Jahre). Der Abschreibungsbedarf von 10% des Erwerbspreises beträgt pro Jahr Fr. 77'500.00.

- **Antrag des Verbandsrates**

Die Gesamtschulraumplanung "Campus 25+" und deren Umsetzung ist eines der umfassendsten, wichtigsten und nachhaltigsten Projekte der Einwohnergemeinde Kirchberg und des Gemeindeverbandes Kirchberg BE der nächsten Jahre. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen kann die erforderliche sorgfältige und detaillierte Planung gewährleistet werden.

Der Abgeordnetenversammlung wird beantragt, dem Planungskredit wie folgt zuzustimmen:

- Der Weiterbearbeitung der Gesamtschulraumplanung Projekt "Campus 25+" mit der Einwohnergemeinde Kirchberg ist zuzustimmen und für den Kostenanteil von 50% an den Planungskosten zulasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 ein Verpflichtungskredit von Fr. 775'000.00 zu bewilligen.

Der Verbandsrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.



## Homepage

Interessierte Personen können sich auf der Homepage [www.campus25.ch](http://www.campus25.ch) über das Projekt informieren. Aktuelles zur gemeinsamen Schulraumplanung, einzelne Teilbereiche sowie wichtige Termine werden dort publiziert.



### **Genehmigung der Budgets 2021 des Gemeindeverbands Kirchberg BE**

Das Budget für das Jahr 2021 für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung wurde für den Gemeindeverband nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für den Bereich Seniorenzentrum Emme basiert auf dem Kontenrahmen CURAVIVA. Beide Budgets werden als Separatdruck dieser Botschaft beigelegt. Alle wichtigen Details sind im Vorbericht zu den Budgets 2021 enthalten.

Ebenfalls liegt der Botschaft der Finanzplan 2020 – 2025 bei.

Der budgetierte Ertragsüberschuss des Seniorenzentrums Emme ist dem Eigenkapital gutzuschreiben (Höhe per 31.12.2019 = Fr. 1'133'552.93).

Der Verbandsrat hat die Budgets 2021 mit dem Vorbericht anlässlich seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 beraten und genehmigt. Der Abgeordnetenversammlung werden folgende **Anträge** gestellt:

- **Das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 6'481'050.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis (Gemeindeverband ohne Seniorenzentrum Emme) und das Budget für den Bereich Seniorenzentrum Emme für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von Fr. 4'185'768.00 und einem Ertrag von Fr. 4'229'550.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'782.00 sind zu genehmigen.**
- **Der budgetierte Ertragsüberschuss des Bereichs Seniorenzentrum Emme im Betrage von Fr. 43'782.00 ist dem Eigenkapital des Seniorenzentrums Emme gutzuschreiben.**

### **Wahlen für die Amtsperiode 2021 bis 2024**

Für folgende Gremien sind Mitglieder zu wählen resp. wiederzuwählen:

- a) Präsident/in der Abgeordnetenversammlung
- b) Vizepräsident/in der Abgeordnetenversammlung
- c) 8 Mitglieder des Verbandsrates
- d) Präsident/in des Verbandsrates
- e) Rechnungsprüfungsorgan

### **Orientierungen und Verschiedenes**

- Aufstockung Schulraumprovisorium
- Information zur ZSO

### **Nächste Abgeordnetenversammlung**

Mittwoch, 16. Juni 2021